

58. Fernsehpreis der Erwachsenenbildung

Die zehn Verbände der **Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBO)** – die Arbeitsgemeinschaft Bildungshäuser Österreich, das Berufsförderungsinstitut Österreich, der Büchereiverband Österreichs, das Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich, das Ländliche Fortbildungsinstitut Österreich, der Ring Österreichischer Bildungswerke, die Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich, der Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, der Verband Österreichischer Volkshochschulen und das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich – stiften den „Fernsehpreis der Erwachsenenbildung“.

Ziel des **Fernsehpreises der Erwachsenenbildung** ist es, die Zusammenarbeit von Erwachsenenbildung und Fernsehen zu fördern, eine kritische, aber sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Fernsehen zu unterstützen und den Gestalter*innen Anregungen für weitere qualitätsvolle Sendungen zu geben.

Dieser Preis umfasst die Kategorien:

„Literatur, Kultur, Kunst“

Diese Kategorie umfasst Einreichungen, die sich mit literarischen, kulturellen und künstlerischen Themen auseinandersetzen.

„Ökonomische, demokratische und politische Bildung“

In dieser Kategorie finden sich Einreichungen, die sich mit ökonomischer, demokratischer, politischer Bildung sowie Gesellschaftskritik auf nationaler und internationaler Ebene auseinandersetzen.

„Wissenschaftsvermittlung, -kommunikation, technische Bildung und Digitalisierung“

Sie können Beiträge einreichen, die zum Ziel haben, wissenschaftliche Themen zu vermitteln und aufzubereiten. Die Kategorie umfasst Produktionen aus allen wissenschaftlichen Bereichen (z.B.: Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften etc.) sowie Beiträge zu technischer Bildung und Digitalisierung.

„Nachhaltigkeit und Zukunftskompetenzen“

Eingereicht werden können Beiträge, die ökologisch nachhaltige Lebensweisen behandeln und/oder auf Umwelt-, Klima- bzw. Naturschutz hinweisen und/oder im Bereich der ökologischen Bildung verortet werden können.

„Menschenrechte und Gesellschaft“

Hier sind Einreichungen zum Thema Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen möglich bzw. Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Für erwachsenenbildnerisch besonders wertvolle Leistungen im österreichischen Fernsehen vergibt die Jury weiters den **Axel Corti-Preis**.

Wer kann welche Produktionen einreichen?

2026 wird der **Fernsehpreis der Erwachsenenbildung** zum **58. Mal** verliehen. Für die Preisvergabe kommen in Betracht:

- Österreichische Produktionen oder
- Produktionen, bei denen österreichische Sender maßgeblich beteiligt sind, inklusive Auftrags- und Koproduktionen österreichischer Sender

und die in der Zeit vom **1. Jänner bis 31. Dezember 2025** erstmals in Österreich gesendet wurden.

Vorschläge für die Zuerkennung des Preises können von Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen der genannten Verbände der Erwachsenenbildung, von Kritiker*innen der Printmedien und von österreichischen Fernsehsendern sowie von Produzent*innen getätigt werden.

Einreichungsdetails

Die Anzahl der Einreichungen ist auf **maximal zwei Vorschläge** in **maximal zwei Kategorien pro Sendungsleiter*in bzw. Sendungsgestalter*in** beschränkt.

Die **Zugangsdaten** zum Einreichtool sind über das Büro Medienpreise **medienpreise@vhs.or.at** anzufordern.

Eine Einreichung ist bis spätestens **2. März 2026** per Upload über die **Website <https://jury-tool.medienpreise.at/>** möglich. Der Tag und die Sendezeit der Ausstrahlung sind bei der Einreichung anzuführen.

Informationen zur Arbeitsweise der Jury

Wenn es die Zahl der eingebrachten Vorschläge erfordert, ist eine Nominierungsjury durch das **Büro Medienpreise** einzuberufen, die eine Vorauswahl nach Inhalt und Gestaltung vorzunehmen hat. Diese Jury nominiert zur endgültigen Begutachtung zwischen **zehn und 18 Sendungen**.

Die Nominierungsjury besteht aus **je einem/einer Vertreter*in der genannten Verbände**. Sie wird aufgrund der Entsendung der einzelnen Verbände vom Büro Medienpreise einberufen.

Über die Zuerkennung des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung entscheidet eine Jury, die aus **je einem/einer Vertreter*in der genannten Verbände sowie aus Medienwissenschaftler*innen und Journalist*innen** besteht. Die Jury entscheidet über die Personen, die den jeweiligen Kategorienpreis erhalten. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Ein Rechtsweg kann dagegen nicht beschritten werden.

Dem Büro Medienpreise obliegt die Sammlung und Sichtung der eingebrachten Vorschläge sowie die Ausscheidung von Vorschlägen, die nicht dem **Statut des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung** entsprechen.

Preise und Verleihung

Die Preise werden im Sommer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Sie bestehen aus einem künstlerisch gestalteten Award und einer Verleihungsurkunde. Die Preisträger*innen werden bei der Preisüberreichung bekannt gegeben.

Das Statut und die Zugangsdaten zum Einreichtool sind erhältlich bei:

Büro Medienpreise

p. A. Verband Österreichischer Volkshochschulen

1090 Wien, Pulverturmstraße 14

Tel.: 01/216 42 26, E-Mail: medienpreise@vhs.or.at

Wien, im Jänner 2026